



BOTSCHAFT

**GEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM 27. MAI 2025
GEMEINDE ALTISHOFEN**

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung-Altishofen – Einladung und Traktanden	3
Vorwort der Präsidentin.....	4
Genehmigung Jahresbericht:	
Übersicht der Jahresrechnung 2024	5
Gestuffer Erfolgsausweis	6
Gestuffer Investitionsausweis.....	8
Herleitung ergänztes Budget 2024.....	9
Mittelflussrechnung.....	10
Kennzahlen.....	12
Bilanz.....	14
Leistungsauftragsübersicht Gemeinde Altishofen.....	15
Leistungsauftrag: Aufgabenbereich 1 (Präsidiales)	16
Leistungsauftrag: Aufgabenbereich 2 (Bildung, Sport, Kultur)	19
Leistungsauftrag: Aufgabenbereich 3 (Recht, Sicherheit, Wirtschaft)	23
Leistungsauftrag: Aufgabenbereich 4 (Gesundheit und Soziales)	26
Leistungsauftrag: Aufgabenbereich 5 (Bau, Umwelt)	28
Kontrolle der Sonderkredite	31
Leistungsauftrag: Aufgabenbereich 6 (Finanzen).....	32
Leistungsauftrag: Aufgabenbereich 7 (Immobilien VV).....	35
Anhang zur Jahresrechnung Altishofen.....	38
Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2024	39
Bericht und Antrag Rechnungskommission.....	40
Bericht und Empfehlung Controllingkommission	41
Gemeindestrategie 2020–2030 und Legislaturprogramm 2024-2028	42
Information über den Stand der Schulraumplanung	56

Gemeindeversammlung Altishofen – Einladung und Traktanden

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 27. Mai 2025, 20.00 Uhr,
Saal Restaurant Sonne, Ebersecken**

Traktanden

1. **Genehmigung Jahresbericht 2024**, bestehend aus
 - a) Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes
 - b) Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - c) Jahresrechnung
 - d) Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
 - e) Kontrollbericht der Finanzaufsicht
2. **Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2020 – 2030 und Legislaturprogramm 2024 - 2028**
3. **Information über den Stand der Schulraumplanung**
4. **Verschiedenes**

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Altishofen ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Botschaft/Aktenauflage

Die Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.altishofen.ch heruntergeladen werden. Die der Abstimmungsvorlage zugrundeliegenden Akten liegen, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt, zwei Wochen vor dem Abstimmungstag auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Altishofen, 26. Februar 2025

Gemeinderat Altishofen

Vorwort

Als ich kürzlich beim Kaffee einen Zuckerstick zur Hand nahm, stand auf diesem: «Wir denken selten an das, was wir haben, sondern immer nur an das, was uns fehlt.» Arthur Schopenhauer

Meine Gedanken kreisten um diesen einen Satz und ich fragte mich: «Ist das so?»

«Jain» lautet meine ganz persönliche Antwort. Ein «Nein», da ich grosse Dankbarkeit und Wertschätzung empfinde, wenn ich an unsere Gemeinde und an unsere Schweiz denke: Ich lebe im idyllischen Grünen und kann zugleich an vielen Aktivitäten teilnehmen. In mein Refugium ziehe ich mich bei Bedarf zurück und kann dennoch jederzeit mitwirken und mitgestalten. Letzteres unabhängig meines Geschlechts, meiner Herkunft oder meiner Glaubensrichtung. Und den Blick auf unsere Gemeinde gerichtet, haben wir Mitgestaltende so manch Positives zu berichten, wie zum Beispiel:

- die Einführung der neuen Verwaltungs-Software sowie der neuen Webseiten-Applikation,
- das Zusammenwachsen als Team in Gemeinderat, Verwaltung und Schule,
- die Planung verschiedenster Bauvorhaben mit aktivem Einbezug der Bevölkerung.

Fast bekäme Schopenhauer ein klares «Das stimmt nicht!» von mir.

Und doch hege ich ein leises «Ja, stimmt schon» in mir. Ein «Ja» fürs Träumen, ein «Ja» für Visionen und der Frage «Wo stehen wir morgen?». Was wird,

- wenn wir heute nicht träumen?
- wenn wir nicht voller Visionen und Erwartungen sind?
- wenn wir nicht sprühen vor Neugier, Entdeckergeist und jenem Elan, der anpacken und verändern will?

Und «Ja, es ist so», denn es stehen Vorhaben an, die mehr Nachdenken und Einsatz von uns verlangen. Dazu gehören die Umgestaltung der Vogelhütte, die Weiternutzung des Schulhauses in Ebersecken, die Klärung nach neuen Kommunikationskanälen oder das Zusammenwachsen unserer Gemeinschaft mit immer neuen Herausforderungen. Es gibt so viele Vernetzungen und damit eine sehr grosse Komplexität durch diese Abhängigkeiten.

Wie stehen Sie zu Schopenhauers Aussage? Wie sehen Sie es bezüglich unserer Gemeinde?

Der Gemeinderat hört Ihnen zu und nimmt Ihre Anliegen gerne auf. Packen wir gemeinsam mit Bedachtsamkeit, Weitblick und Umsicht an. Wir wollen erkennen, was uns in der Gemeinde fehlt und wir wollen Visionen bauen und darauf hinarbeiten.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüßen.

Jeannine Glanzmann, Gemeindepräsidentin

Übersicht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung %
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	12'190'488	12'727'720	12'526'919	-1
Betrieblicher Ertrag	-11'699'636	-11'214'807	-11'302'367	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	490'852	1'512'913	1'224'552	-19
Ergebnis aus Finanzierung	-281'234	-189'350	-300'107	58
Operatives Ergebnis	209'618	1'323'563	924'444	-30
Ausserordentliches Ergebnis	-465'200	-465'200	-465'200	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-255'581	858'363	459'244	-46
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	1'246'930	2'258'700	1'366'375	-39
Investitionseinnahmen	-229'164	-158'850	-5'079	-96
Nettoinvestitionen	1'017'766	2'099'850	1'361'296	-35

Erläuterungen zur Übersicht der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 459'244 ab. Trotz des Verlustes schliesst die Gemeinde um Fr. 399'119 besser ab als budgetiert. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, welches danach Fr. 11.6 Mio. beträgt.

Im 2024 haben wir Investitionen von total Fr. 1'366'375 getätigt. Demgegenüber stehen Investitionseinnahmen (Anschlussgebühren) von Fr. 5'079.

Bei den Investitionsausgaben des Budgets 2024 handelt es sich um das ergänzte Budget 2024, d.h. inklusive den Kreditüberträgen aus und vom Vorjahr. Die Herleitung vom ursprünglich festgesetzten zum ergänzten Budget 2024 befindet sich auf Seite 9.

Gestuffer Erfolgsausweis

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung %
Betrieblicher Aufwand	15'146	15'868	15'611	-1.62
Personalaufwand	3'748	3'922	3'894	-0.70
Sach- und übriger Aufwand	1'340	1'627	1'386	-14.81
Abschreibungen	821	854	802	-6.04
Einlagen	201	30	203	587.77
Transferaufwand	6'080	6'296	6'242	-0.87
Durchlaufende Beiträge				
Interne Verrechnungen und Umlagen	2'955	3'141	3'084	-1.80
Total Betrieblicher Aufwand	15'146	15'868	15'611	-1.62
Betrieblicher Ertrag	-14'655	-14'355	-14'387	0.22
Fiskalertrag	-6'518	-6'233	-6'724	7.86
Regalien und Konzessionen	-122	-134	-141	5.25
Entgelte	-867	-796	-870	9.34
Verschiedene Erträge				
Entnahmen Fonds	-66	-88	-17	-80.92
Transferertrag	-4'126	-3'964	-3'551	-10.41
Durchlaufende Beiträge				
Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'955	-3'141	-3'084	-1.80
Total Betrieblicher Ertrag	-14'655	-14'355	-14'387	0.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	491	1'513	1'225	-19.06
Finanzaufwand	28	45	31	-31.05
Finanzertrag	-310	-234	-331	41.33
Finanzergebnis	-281	-189	-300	58.49
Operatives Ergebnis	210	1'324	924	-30.15

Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-465	-465	-465	
Ausserordentliches Ergebnis	-465	-465	-465	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-256	858	459	-46.50
Spezialfinanzierungen				
Ergebnis SF Feuerwehr	7	-8	28	-467.18
Ergebnis SF Wasser	-29	-37	12	-133.18
Ergebnis SF Wasser Ebersecken	9	-12	5	-147.67
Ergebnis SF Abwasser	184	29	153	424.84
Ergebnis SF Abfall	-30	-29	-16	-43.00
Total Spezialfinanzierungen	141	-55	182	-428.53

Erläuterungen zur gestuften Erfolgsrechnung

Der gestufte Erfolgsausweis zeigt zuerst das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, dann das Finanzergebnis, das ausserordentliche Ergebnis und am Schluss das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung.

Im letzten Abschnitt werden die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen aufgezeigt. Die positiven Zahlen zeigen einen Überschuss, die negativen Zahlen ein Defizit in der Spezialfinanzierung.

Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung %
Sachanlagen	1'025	1'440	1'043	-27.58
Immaterielle Anlagen	57	570	130	-77.11
Investitionsbeiträge	165	250	193	-22.50
Investitionsausgaben (-)	-1'247	-2'259	-1'366	39.51
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-228	-117	-5	-95.65
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-1	-42		-100.00
Investitionseinnahmen (+)	229	159	5	96.80
Nettoinvestitionen	-1'018	-2'100	-1'361	35.17
Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben				
Spezialfinanzierungen Feuerwehr				
Spezialfinanzierungen Wasser	86	295	267	-9.54
Spezialfinanzierungen Wasser Ebersecken	15			
Spezialfinanzierungen Abwasser	169	255	199	-21.79
Spezialfinanzierungen Abfall				
Total Investitionsausgaben	271	550	466	-15.22
Investitionseinnahmen				
Spezialfinanzierungen Feuerwehr				
Spezialfinanzierungen Wasser	-103	-92	-4	-95.99
Spezialfinanzierungen Wasser Ebersecken	-4			
Spezialfinanzierungen Abwasser	-122	-50	-1	-97.22
Spezialfinanzierungen Abfall				
Total Investitionseinnahmen	-229	-142	-5	-96.42

Erläuterungen zur gestuften Investitionsrechnung

Die gestufte Investitionsrechnung zeigt im ersten Teil die Investitionsausgaben und im zweiten Teil die Investitionseinnahmen.

Separat ausgewiesen werden die Investitionsausgaben und -einnahmen der Spezialfinanzierungen.

Herleitung ergänztes Budget 2024

Gestuffer Investitionsausweis Altishofen		Budget 2024 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt
50	Sachanlagen	1'604'700	136'500		-301'600	1'439'600
52	Immaterielle Anlagen	430'000	139'500			569'500
56	Investitionsbeiträge	208'500	68'600		-27'500	249'600
	Investitionsausgaben (-)	-2'243'200	-344'600		329'100	-2'258'700
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-116'850				-116'850
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-42'000				-42'000
	Investitionseinnahmen (+)	158'850				158'850
	Nettoinvestitionen	-2'084'350	-344'600		329'100	-2'099'850
	Spezialfinanzierungen Investitionsausgaben					
7104.5	Spezialfinanzierungen Wasser	492'500			-197'600	294'900
7204.5	Spezialfinanzierungen Abwasser	186'000	69'000			255'000
	Total Investitionsausgaben	678'500	69'000		-197'600	549'900
	Investitionseinnahmen					
7104.6	Spezialfinanzierungen Wasser	-92'000				-92'000
7204.6	Spezialfinanzierungen Abwasser	-50'000				-50'000
	Total Investitionseinnahmen	-142'000				-142'000

Bei den Investitionen, die im 2024 nicht abgeschlossen werden konnten, wurden die noch nicht benötigten Budgets auf das Budgetjahr 2025 übertragen (§ 11 FHGV). Es betrifft dies folgende Investitionen:

- Investition Nr. 102 Kornschütte neue Heizung Fr. 104'000
- Investition Nr. 122 Beitrag an UFG Güterstrassen 2024 Fr. 27'500
- Investition Nr. 112 Löschwasserbehälter Esch Gemeindebeitrag Fr. 1'500
- Investition Nr. 130 Wasserleitung Rumi Fr. 196'100

Die Kreditüberträge belaufen sich auf total Fr. 329'100.

Mittelflussrechnung

	Rechnung VJ	Rechnung 2024
Geldflussrechnung		
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	255'582	-459'244
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	896'380	883'086
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	1'382'663	-312'463
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-96'163	-31'849
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	323'506	58'492
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-606'579	-69'108
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	12'650	-11'500
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	134'249	186'323
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-465'200	-465'200
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'837'088	-221'463
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'246'930	-1'366'376
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	229'164	5'079
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'017'766	-1'361'296
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'017'766	-1'361'296
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'017'766	-1'361'296
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'017'766	-1'361'296
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-476'868	835'073
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-476'868	835'073

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'837'088	-221'463
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'017'766	-1'361'296
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-476'868	835'073
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	342'454	-747'687
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	8'497'339	7'749'652
Stand flüssige Mittel per 01.01.	8'154'885	8'497'339
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	342'454	-747'687
Kontrolltotal		

Erläuterungen zur Mittelflussrechnung

Aus der Mittelflussrechnung ist ersichtlich, wie sich die flüssigen Mittel im Rechnungsjahr 2024 verändert haben.

Kennzahlen

	Rechnung VJ	Rechnung 2024
Einwohner (Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.2024)	2'023	2'060
Nettoschuld pro Einwohner/in Die Nettoschuld soll Fr. 2'500.00 nicht übersteigen.	-4'025	-3'363
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen soll Fr. 3'000.00 nicht übersteigen	-1'577	-1'009
Nettoverschuldungsquotient Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	-129	-106
Selbstfinanzierungsgrad Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.	81	11
Kapitaldienstanteil Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	7	7
Zinsbelastungsanteil Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	-0.08	-0.07
Selbstfinanzierungsanteil Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das Fr. 1'500.00 beträgt	6.58	1.20
Bruttoverschuldungsanteil Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	30	39

Nettoschuld je Einwohner/in: Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in: Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Nettoverschuldungsquotient: Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Kapitaldienstanteil: Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Zinsbelastungsanteil: Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Selbstfinanzierungsanteil: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Bruttoverschuldungsanteil: Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Die Kennzahlen können alle eingehalten werden. Die Nettoschulden pro Kopf mit negativen Vorzeichen zeigen ein Guthaben pro Kopf.

Die mindestens einzuhaltenden %-Sätze beim Selbstfinanzierungsgrad sowie beim Selbstfinanzierungsanteil betreffen Gemeinden, bei welchen die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500 beträgt. In Altishofen besteht aktuell ein Guthaben pro Kopf von Fr. 3'363 bzw. Fr. 1'009 (ohne Spezialfinanzierungen).

Bilanz

		Rechnung 2023	Rechnung 2024	Abw. %
1	Aktiven	25'848'643	25'728'521	99.54
10	Finanzvermögen	12'302'939	11'899'565	96.72
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'497'339	7'749'652	91.20
101	Forderungen	-1'352'503	-1'040'040	76.90
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	171'027	202'876	118.62
107	Finanzanlagen	200'000	200'000	100.00
108	Sachanlagen	4'787'077	4'787'077	100.00
14	Verwaltungsvermögen	13'545'703	13'828'956	102.09
140	Sachanlagen VV	12'015'965	12'196'515	101.50
142	Immaterielle Anlagen	260'873	423'105	162.19
144	Darlehen	25'684	25'684	100.00
146	Investitionsbeiträge	1'243'182	1'183'652	95.21
2	Passiven	-25'848'643	-25'728'521	99.54
20	Fremdkapital	-4'575'590	-5'193'473	113.50
200	Laufende Verbindlichkeiten	-3'265'222	-4'158'787	127.37
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-95'928	-26'820	27.96
205	Kurzfristige Rückstellungen	-34'180	-22'680	66.35
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-915'795	-720'837	78.71
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-264'466	-264'350	99.96
29	Eigenkapital	-21'273'053	-20'535'047	96.53
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-5'241'964	-5'423'627	103.47
291	Fonds	-58'022	-62'798	108.23
295	Aufwertungsreserve	-3'845'088	-3'379'888	87.90
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-12'127'979	-11'668'734	96.21
	Total Bilanz			

Leistungsauftragsübersicht der Gemeinde Altishofen

Rekapitulation Erfolgsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
1	Präsidiales	410'523	411'262	404'992	-6'270	-1.5
2	Bildung, Sport, Kultur	3'578'070	3'920'433	3'831'310	-89'123	-2.3
3	Recht, Sicherheit, Wirtschaft	-65'636	-28'742	-99'594	-70'852	246.5
4	Gesundheit und Soziales	3'045'820	3'258'049	3'215'972	-42'077	-1.3
5	Bau, Umwelt	957'393	953'815	920'944	-32'871	-3.4
6	Finanzen	-8'200'351	-8'851'771	-8'558'657	293'114	-3.3
7	Immobilien VV	274'181	336'952	285'030	-51'922	-15.4
Total						

Erläuterungen zur Leistungsauftragsübersicht

Oben aufgeführt ist eine Zusammenstellung der Ergebnisse der einzelnen Leistungsaufträge. Die Details dazu können in den jeweiligen Aufgabenbereichen eingesehen werden.

1. Präsidiales

(Jeannine Glanzmann)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Massenmedien

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und die Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeindeversammlung: Zeit- und sachgerechte Beschlussfassung über die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fallenden Geschäfte.
- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
- Verwaltung: Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sicher und schnelle Abläufe
- Gewerbe: regelmässigen Kontakt mit Gewerbe pflegen

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Verwaltung arbeitet bürgernah, effizient und dienstleistungsorientiert. Sie kommuniziert aktiv und direkt mit der Bevölkerung.

Lagebeurteilung

Der Gemeinderat und die Verwaltung schätzen ein aktives Mitwirken der ganzen Bevölkerung sehr. Der gegenseitige Austausch ist ebenso wichtig wie eine transparente Informationspolitik. Durch die Bürgernähe ist dies möglich. Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Neue technische Möglichkeiten sind zu verfolgen und wenn sinnvoll, in den Verwaltungsablauf einzubeziehen.

* Beschluss

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko:			
Abhängigkeit von Entscheid die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Autonomieverlust und Kostenfolgen	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2024	Rechnung 2024
Anschaffung CMI und Neugestaltung Website	Ausführung	2024	IR	46	49

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2024	Rechnung 2024
Effizienz der Protokoll-Erstellung	TAG	<10	<10	<10
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Vorlagen an der Gemeindeversammlung	%	>90	>90	>90

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung in %
Präsidiales	Aufwand	1'525	1'557	1'554	-0.24
	Ertrag	-1'115	-1'146	-1'149	0.22
	Abschlusskonten				
	Erfolg	411	411	405*	-1.52
Leistungsgruppe					
Gemeindeversammlung	Aufwand	61	60	58	-3.65
	Erfolg	61	60	58	-3.65
Gemeinderat	Aufwand	229	260	259	-0.24
	Ertrag	-229	-260	-259	-0.24
	Erfolg				
Verwaltung	Aufwand	1'186	1'183	1'185	0.20
	Ertrag	-886	-886	-889	0.35
	Erfolg	300	297	296	-0.26
Massenmedien	Aufwand	46	50	47	-6.59
	Erfolg	46	50	47	-6.59
Gewerbe	Aufwand	4	5	5	-0.42
	Erfolg	4	5	5	-0.42

Investitionsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweich- ung in %
Präsidiales	Investitionsausgaben		46	49	6.95
	Nettoinvestition		46	49	6.95

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Im Rechnungsjahr 2024 wurde das Globalbudget im Ressort Präsidiales eingehalten bzw. um rund Fr. 6'000 unterschritten.

Die Neugestaltung unserer Homepage sowie die Anschaffung des CMI wurden im 2024 durchgeführt. Die Kosten wurden dabei um Fr. 3'000 überschritten. Der Grund dafür liegt in einem grösseren Projekt- und Schulungsaufwand.

2. Bildung, Sport, Kultur

(Delia Bühler)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Basisstufe (Zyklus 1)
- Primarschule (Zyklus 2)
- Oberstufe (Zyklus 3)
- Sonderschulung
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Spielgruppe
- Schul- und familienergänzende Tagesstruktur
- Sport
- Kultur

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Die Entwicklung der Bevölkerungs- und Schülerzahlen, die Anforderungen an Schulraum und Unterricht sind zu verfolgen und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Lagebeurteilung

Die beiden Schulen an den zwei Standorten Altishofen und Ebersecken stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen. Die tiefen Schülerzahlen in Ebersecken erfüllen die vom Kanton vorgegebenen Klassengrössen nicht mehr, die Basisstufe erhält für das Schuljahr 2024/25 keine Bewilligung mehr vom Kanton. Die gestiegenen Schülerzahlen in Altishofen führen dazu, dass weitere Klassen eröffnet werden müssen, damit die Klassen nicht im Überbestand geführt werden müssen. Mehr Klassen bedeuten auch mehr Schulräume, welche nicht vorhanden sind.

Um diesen beiden, voneinander unabhängigen Problematiken entgegenzuwirken sowie eine gemeinsame Schule zu fördern, werden ab dem Schuljahr 2024/25 alle Schüler/innen beider Ortsteile zusammengeführt und gemeinsam in Altishofen unterrichtet. Die zusätzlich notwendigen Schulräume werden in Provisorien aus Schulpavillons eingerichtet. Die bereits vorhandenen Schulräume in Ebersecken können den Bedarf an zusätzlich benötigten Schulräumen nicht abdecken und werden künftig anderweitig genutzt.

Die Volksschule setzt die Vorgaben der Kompetenzorientierung gemäss Lehrplan 21 in der Basisstufe und in den altersdurchmischten Klassen der Primarstufe um und fördert damit die individuelle Entwicklung der Lernenden. Dazu gehört auch eine gute IT-Ausrüstung, welche zyklisch erneuert und ergänzt werden muss.

Der Fachkräftemangel bei den Lehrpersonen ist auch in Altishofen spürbar, offene Stellen können nur sehr schwer besetzt werden. Zusätzlich fordert der Umgang mit Lernenden mit Verhaltensbehinderungen und/oder mit Unterstützungsbedarf in der sozio-emotionalen Entwicklung mehr personelle und finanzielle Ressourcen.

Die im Schuljahr 2023/24 neu eröffneten Tagesstrukturen im Oberdorf 25 sowie der eingeführte Schülertransport werden weiterentwickelt und bei Bedarf ausgebaut.

Seit dem Schuljahr 2020/21 ist die Spielgruppe erfolgreich in der Volksschule integriert. Im nächsten Schuljahr 2024/25 wird mit der Frühen Sprachförderung gestartet.

Um die Werterhaltung der Schulliegenschaften sicherzustellen und der demographischen und strategischen Entwicklung der Gemeinde Rechnung zu tragen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel für den Schulbetrieb.

Die Musikschule Klangwelt Wiggertal hat im Schuljahr 2023/24 gestartet. Das Angebot wird in diesem Rahmen weitergeführt.

Die Jugendarbeit Junewa (Nebikon-Egolzwil-Wauwil-Altishofen) entwickelt ihre Angebote für Kinder und Jugendliche ab der 5. Primar weiter, um alle zu erreichen und attraktiv zu bleiben.

* Beschluss

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
IT-Infrastruktur	Vernetzung der Schüler und Lehrpersonen, Erlangen von gezielten IT-Kompetenzen	mittel	Umsetzung IT-Konzept
Risiko:			
Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, kontinuierliche Analyse der Kinderzahl-Entwicklung. Entsprechend handeln
Lehrermangel	Erhöhter Aufwand bei der Personalsuche, im Extremfall keine Lehrpersonen	hoch	Standortmarketing Schule, Attraktivität als Arbeitgeber steigern
Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen
IT Infrastruktur	Jährlich wiederkehrender hoher Budgetposten	mittel	Laufende Überprüfung der Angebote, Dienstleistungen und Zusammenarbeiten

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2024	Rechnung 2024
Schülerzahlen Ortsteil Ebersecken	SCHÜLER	>32	27	20
Schülerzahlen Ortsteil Altishofen	SCHÜLER	<176	154	155

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweich- ung in %
Bildung, Sport, Kultur	Aufwand	6'414	6'930	6'795	-1.95
	Ertrag	-2'836	-3'010	-2'964	-1.52
	Abschlusskonten				
	Erfolg	3'578	3'920	3'831*	-2.27
Leistungsgruppe					
Kindergarten	Aufwand	177			
	Ertrag	-69			
	Erfolg	108			
Basisstufe	Aufwand	825	1'531	1'437	-6.13
	Ertrag	-228	-716	-716	-0.03
	Erfolg	597	815	722	-11.48
Primarschule	Aufwand	2'401	2'046	2'000	-2.25
	Ertrag	-1'222	-886	-855	-3.53
	Erfolg	1'178	1'160	1'145	-1.28
Oberstufe	Aufwand	1'424	1'498	1'532	2.26
	Ertrag	-656	-651	-655	0.61
	Erfolg	768	847	877	3.53
Sonderschulung	Aufwand	447	413	432	4.54
	Ertrag	-146	-104	-154	47.42
	Erfolg	301	309	278	-9.92
Musikschule	Aufwand	192	207	189	-8.52
	Ertrag	-139	-42	-37	-12.73
	Erfolg	53	165	153	-7.45
Schulische Dienste	Aufwand	108	127	132	3.99
	Erfolg	108	127	132	3.99
Zusatzangebote	Aufwand	444	624	593	-4.91
	Ertrag	-352	-507	-457	-9.84
	Erfolg	92	117	136	16.50

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	119	188	196	4.32
	Ertrag	-22	-100	-87	-12.95
	Erfolg	97	87	109	24.17
Sport	Aufwand	117	132	118	-10.08
	Ertrag	-3	-3	-4	23.34
	Erfolg	115	129	115	-10.86
Kultur	Aufwand	160	164	165	0.49
	Erfolg	160	164	165	0.49

Investitionsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweich- ung in %
Bildung, Sport, Kultur	Investitionsausgaben	59			
	Nettoinvestition	59			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Jahresrechnung 2024 im Ressort Bildung, Sport und Kultur schliesst Fr. 89'000 besser ab als budgetiert, liegt jedoch Fr. 253'000 über dem Vorjahr.

Trotz höherer Ausgaben für Mobiliar (Pavillon-Einrichtung), Bildungskommission und externe Unterstützung bei der Rekrutierung von Schulleitung und Lehrpersonen verzeichnen die Leistungsgruppen Basis- und Primarstufe zusammen einen Minderaufwand von Fr. 108'000, vor allem dank tieferer Lohnkosten und geringeren Ausgaben beim Schülertransport. Dennoch liegen die Kosten Fr. 92'000 über dem Vorjahr.

Im Bereich Sonderschulung ergibt sich durch höhere Kantonsbeiträge ein Minderaufwand von Fr. 31'000. Die Schulischen Dienste schliessen mit einem Minus von Fr. 5'000, worin ein Zusammenhang besteht. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies keine Veränderung.

Die Zusatzangebote (Schulsozialarbeit, Schulgesundheit, Spielgruppe) verursachen durch die Integration des Kantonsbeitrages für die Schulsozialarbeit in die Standardkosten sowie höheren Lohnkosten insgesamt Mehrkosten von Fr. 19'000. Der Gesamtaufwand liegt Fr. 44'000 über dem Vorjahr.

In der schul- und familienergänzenden Betreuung führt eine höhere Nachfrage zu zusätzlichen Elternbeiträgen, dennoch bleibt ein Minus von Fr. 22'000. Dies begründet sich durch höhere Betreuungs- und Verpflegungskosten. Im Vergleich zu 2023 sind die Kosten um Fr. 12'000 gestiegen.

Mehr Schüler/innen in der Sekundarschule und an der Kanti verursachen Mehrausgaben von Fr. 30'000, insgesamt sind dies Fr. 109'000 mehr als 2023. Diese Kosten sind kantonal festgelegt und von der Anzahl Schüler/innen abhängig.

Die Musikschule schliesst mit einem Plus von Fr. 12'000, liegt jedoch Fr. 100'000 über dem Vorjahr, da 2023 eine Kantonsrückzahlung erfolgte. Die Leistungsbereiche Sport und Kultur verzeichnen einen Minderaufwand von Fr. 13'000 und sind somit auf Vorjahresniveau.

3. Recht, Sicherheit, Wirtschaft

(Stefan Meier)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Recht, Sicherheit und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Feuerwehr
- Militär
- Zivilschutz
- Volkswirtschaft

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärische Anforderung für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für die Sicherheit sind die zeitgemässen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.

Lagebeurteilung

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Altishofen erfreulich tief. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen im Sicherheitsbereich.

* Beschluss

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst	mittel	Sicherstellen einer gut funktionierenden und ausgerüsteten Infrastruktur

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2024	Rechnung 2024
Neue Fenster und Türen bei Wachtlokal und Fassadensanierung	Ausführung	2024	IR	52	51

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2024	Rechnung 2024
Einquartierung Militär	EINH	>3	3	5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweich- ung in %
Recht, Sicherheit, Wirtschaft	Aufwand	296	287	307	6.70
	Ertrag	-362	-316	-406	28.49
	Abschlusskonten				
	Erfolg	-66	-29	-100*	246.50
Leistungsgruppe					
Feuerwehr	Aufwand	110	107	116	8.49
	Ertrag	-110	-107	-116	8.49
	Erfolg				
Militär	Aufwand	73	60	73	23.37
	Ertrag	-122	-75	-144	91.59
	Erfolg	-49	-15	-70	353.92
Zivilschutz	Aufwand	44	39	35	-8.86
	Ertrag	-7			-70.94
	Erfolg	36	38	35	-8.21
Volkswirtschaft	Aufwand	53	63	62	-2.59
	Ertrag	-123	-134	-146	8.98
	Erfolg	-70	-71	-84	19.38
Betreibungsamt	Aufwand	17	19	20	7.20
	Ertrag			-1	
	Erfolg	17	19	20	4.10

Investitionsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweich- ung in %
Recht, Sicherheit, Wirtschaft	Investitionsausgaben	47	52	51	-2.76
	Nettoinvestition	47	52	51	-2.76

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Bei der Erfolgsrechnung vom Aufgabenbereich Recht, Sicherheit und Wirtschaft waren die Aufwendungen Fr. 20'000 aber auch der Ertrag Fr. 90'000 höher als budgetiert. Dadurch ist der Erfolg um Fr. 71'000 höher, als budgetiert.

Eine grössere Abweichung gab es bei der Feuerwehr. Wir konnten in der Rechnung 2024 einen höheren Ertrag sowie einen tieferen Aufwand verzeichnen. Da es sich dabei um eine Spezialfinanzierung handelt, musste die Differenz in der Bilanzposition 290 «Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen» verbucht werden.

Beim Militär gab es mehr Einquartierungstage, demzufolge stiegen sowohl der Ertrag wie auch die Aufwendungen. Dadurch ist der Erfolg auf Fr. 70'000 gestiegen. Das entspricht einer Erfolgszunahme von Fr. 55'000.

Beim Zivilschutz, Volkswirtschaft und Betreibungsamt haben wir mit kleineren Abweichungen nach Budget abgerechnet.

Die Fenster und Türen beim Wachtlokal wurden alle ersetzt und die Fassade Parkplatzseitig wurde gereinigt und frisch gemalt. Diese Arbeiten waren mit Fr. 52'000 budgetiert und konnten mit Fr. 51'000 abgeschlossen werden.

4. Gesundheit und Soziales

(Nicole Hodel)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales
- Kindes-/Erwachsenenschutz

Im Ressort Gesundheit und Soziales haben die Anliegen verschiedener Anspruchsgruppen von Kindern, Jugend, Familien und Alter einen grossen Stellenwert. Entsprechend koordiniert und beaufsichtigt das Ressort die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung SoBZ Wiggertal-Willisau, Tagesfamilien Wiggertal, Spitex usw.

Der Aufgabenbereich ist somit Ansprechpartner für Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Ein Ziel der Legislatur ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Integration wurde im 2021 gestartet. Geplant ist im Jahr 2024 die Integrationsgruppe ZusammenTREFFen weiterzuführen und stärker zu vernetzen.

Die regionale Zusammenarbeit und die Publikation aller Angebote im Ressort Gesundheit und Soziales wird wie bisher weitergeführt.

Lagebeurteilung

Der Bereich Soziales arbeitet gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern zusammen. Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung, inkl. dem Angebot Betreuungsgutscheine.

Die Anzahl der Sozialhilfedossier ist gesunken aber die Fälle werden immer komplexer. Die Entwicklung ist nicht voraussehbar und kann sich jederzeit verändern.

Auf Anfang der neuen Legislatur (01.09.2024) wird von Gesetzes wegen die wirtschaftliche Sozialhilfe ausgelagert werden müssen.

* Beschluss

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Höherer Bedarf an Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung	Kostensteigerung	mittel	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Von Gesetzes wegen Übernahme Kostengutsprache für Heimdepot	Effektive Bezahlung erst bei Insolvenz	mittel	Beobachten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2024	Rechnung 2024
Integrationsgruppe	Umsetzung	2021/2026	ER	3	0

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2024	Rechnung 2024
Fälle Sozialhilfe	DOSSIER		7	7
Betreuungsgutscheine	STK		4	0
Alimentenbevorschussung	DOSSIER		5	4
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1 - 5	PERSONEN		9	12
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 6 - 12	PERSONEN		20	15

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung in %
Gesundheit und Soziales	Aufwand	3'194	3'340	3'323	-0.52
	Ertrag	-148	-82	-107	30.01
	Abschlusskonten				
	Erfolg	3'046	3'258	3'216*	-1.29
Leistungsgruppe					
Gesundheit	Aufwand	794	759	877	15.58
	Erfolg	794	759	877	15.58
Soziales	Aufwand	2'226	2'401	2'281	-5.00
	Ertrag	-138	-80	-101	25.76
	Erfolg	2'088	2'321	2'180	-6.06
Kindes-/Erwachsenenschutz	Aufwand	158	164	148	-9.54
	Ertrag	-9			
	Erfolg	149	164	148	-9.54
Bürgerrechtswesen	Aufwand	16	16	16	-1.40
	Ertrag	-1	-2	-6	200.00
	Erfolg	15	14	10	-29.36

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Das Globalbudget wurde eingehalten. Kleinere Abweichung bei der Gesundheit, ist vor allem auf die Restfinanzierung zurück zu führen. Die Kosten steigen stetig, ohne dass wir darauf Einfluss nehmen können.

Die Zusammenarbeit mit Dagmersellen ist sehr gut angelaufen, regelmässiger Austausch findet statt. Operativ, vor allem Abklärungen, werden in Dagmersellen gemacht, Entscheide werden gemeinsam besprochen.

5. Bau, Umwelt

(Stefan Meier)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Abfall
- Fliessgewässer
- Bau- und Raumplanung
- Umwelt

Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Die dafür notwendigen Rückstellungen sind zu bilden. Der Bereich sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Die raumrelevante Entwicklung ist auf die Grundlagen der Gemeindestrategie auszurichten. In umweltrelevanten Bereichen ist für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage zu sorgen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird laufend aktiv weitergeführt. Für Altishofen ist die Anbindung/Erschliessung an den öffentlichen Verkehr sehr wichtig. Die Busverbindungen zu den Bahnhöfen Nebikon und Dagmersellen sind zu gewährleisten. Konkret wird eine Wendeschleife/Stichstrasse im Dorf geprüft.

Das Bauzonenreglement der Gemeinde Altishofen und die Gewässerraumausscheidung sollten abgeschlossen werden.

Die Arbeiten zur Zusammenführung der Strassengenossenschaften werden weitergeführt.

Die Löschwasserbereitstellung im Gebiet Rumi (Dagmersellen) wird weitergeführt.

Lagebeurteilung

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Altishofen bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.

* Beschluss

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Geschütztes Ortsbild, Bauinventar	Weiterentwicklung der Ortschaft trotz knapper Landressourcen	mittel	Begleitung und Unterstützung der Eigentümer und Bauherrschaften im Ortskern
Risiko:			
Bevölkerungswachstum	Fehlende Infrastruktur	tief	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2024	Rechnung 2024
GEP und Katasteraktualisierung	Umsetzung	laufend	IR	55	57
ARA Oberes Wiggertal Invest. Beiträge	Umsetzung	2021/2025	IR	131	143
Beitrag an UFG Güterstrassen	Ausführung	2024	IR	78	50
Löschwasserbehälter Esch Beitrag	Ausführung	2023	IR	28	26
Projekt Vogelhütte	Ausführung	2024	IR	170	0
Dorfbrunnen Quellsanierung und Einbau Widder	Ausführung	2025	IR	155	0
Wasserleitung Rumi Löschwasserversorgung	Planung	2024	IR	373	219

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung in %
	Aufwand	1'659	1'643	1'566	-4.69
	Ertrag	-701	-689	-645	-6.41
Bau, Umwelt	Abschlusskonten				
	Erfolg	957	954	921*	-3.45
Leistungsgruppe					
	Aufwand	429	473	432	-8.64
	Ertrag	-2	-12	-16	29.38
Strassen	Erfolg	427	461	416	-9.66
	Aufwand	272	256	264	3.30
	Ertrag	-33	-12	-42	249.85
Öffentlicher Verkehr	Erfolg	239	244	222	-8.84
	Aufwand	191	211	162	-22.93
	Ertrag	-191	-209	-168	-19.54
Wasserversorgung	Erfolg		2	-6	-375.96
	Aufwand	355	253	260	2.50
	Ertrag	-305	-253	-260	2.50
Abwasserentsorgung	Erfolg	50			

Abfall	Aufwand	66	66	69	4.99
	Ertrag	-66	-66	-69	4.99
	Erfolg				
Fliessgewässer	Aufwand	48	61	48	-20.75
	Ertrag		-7		-100.00
	Erfolg	48	54	48	-10.11
Bau- und Raumplanung	Aufwand	178	192	204	6.69
	Ertrag	-74	-104	-54	-48.01
	Erfolg	104	88	150	71.68
Umwelt	Aufwand	100	109	107	-1.59
	Ertrag	-30	-25	-36	42.17
	Erfolg	70	84	72	-14.67
Grundbuch-, Vermessungs- u. Katasterwesen	Aufwand	19	22	18	-19.38
	Erfolg	19	22	18	-19.38

Investitionsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweich- ung in %
Bau, Umwelt	Investitionsausgaben	714	1'201	699	-41.74
	Investitionseinnahmen	-229	-142	-5	-96.42
	Nettoinvestition	485	1'059	694	-34.40

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Aufwendungen von Fr. 1'566'000 stehen dem Ertrag von Fr. 645'000 im gesamten Aufgabenbereich 5 gegenüber. Dies führt zu weniger Ausgaben im Betrag von Fr. 33'000.

Bei den Strassen wurden Einsparungen von Fr. 45'000 gegenüber dem Budget vorgenommen.

Im Öffentlichen Verkehr ist ein grösserer Aufwand von Fr. 8'000 entstanden. Zugleich ist aber der Ertrag um Fr. 30'000 höher ausgefallen als budgetiert. Gegenüber dem Budget resultieren daraus Minderausgaben von Fr. 22'000.

Bei der Bau- und Raumplanung sind die Bewilligungsgebühren Fr. 50'000 tiefer ausgefallen als angenommen. Im Jahr 2024 war die Bautätigkeit im Gemeindegebiet sehr gering.

Die restlichen Bereiche schliessen alle, mit kleineren Abweichungen, wie budgetiert ab.

Die Buswendeschleife ist in der Vernehmlassung und Bearbeitung beim Kanton Luzern. Deshalb sind hier keine Kosten angefallen.

Bei der ARA Oberes Wiggertal sind die Investitionsbeiträge Fr. 12'000 höher in Rechnung gestellt worden.

Es werden Überträge bei den Beiträgen an die Güterstrassen, Löschwasserbehälter Esch und Wasserleitung Rumi gemacht. Diese Projekte sind baulich alle abgeschlossen aber noch nicht fertig abgerechnet.

Das Projekt Vogelhütte und Quellwassersanierung Dorfbrunnen mit Widder sind nicht ausgeführt worden und sind neu im Jahr 2025 geplant bzw. budgetiert.

Dadurch sind die gesamten Investitionsausgaben um Fr. 502'000 tiefer ausgefallen.

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit (inkl. MWST)	Rechnung 2024		Kreditkontrolle (inkl. MWST)		Bemerkungen
			Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25	
Sanierung Chilchstrasse	30.11.2022	520'000.00	75'104.00	0.00	458'550.00	61'450.00	Abrechnung Sonderkredit erfolgt im Herbst 2025

6. Finanzen

(Gregor Häfliger)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm

Steuerertrag und Steuerstrategie sind laufend zu überprüfen. Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse) soll gemäss Legislaturprogramm 2020-2024 gehalten werden.

Lagebeurteilung

Gegenüber dem Budget 2023 haben sich die Ausgaben um Fr. 439'132 erhöht, was auf die beiden Bereiche Bildung (Fr. 290'838) und Gesundheit (Fr. 134'644) zurückzuführen ist. In beiden Bereichen kann keine Kompensation durch andere Aufgabenbereiche erfolgen. Insbesondere die Ausgaben im Ressort Gesundheit und Soziale Sicherheit können nur minimal beeinflusst werden, da sowohl der Bund wie auch der Kanton die Vorgaben setzt. Die erhöhten Ausgaben im Bereich Bildung wurden vorgängig eingehend erläutert und sind entsprechend nachvollziehbar.

Die budgetierten Einnahmen haben sich gegenüber dem Budget 2023 um Fr. 8'875 reduziert. Dabei wurden die Steuereinnahmen ausgehend der provisorischen Steuerrechnungen für das Jahr 2023 eingerechnet. Wie in den Vorjahren mehrmals kundgetan, wurde der letzte Fusionsbeitrag des Kantons im Jahr 2023 ausbezahlt. Wir erwarten jedoch eine Nachzahlung vom Finanzausgleich aus dem Jahr 2020.

Im längerfristigen Finanzplan bis 2027 zeigt sich, dass das strukturelle Defizit nur durch eine kontinuierliche Steuererhöhung behoben werden kann. Dabei sind auch die erforderlichen Mehrabschreibungen für eine allfällige Schulraumerweiterung auf das Schuljahr 2026/27 nach heutigem Wissenstand möglich. Es wird sich aus den Erfahrungen der nächsten zwei Jahren zeigen, wie das Raum-Problem des Schulstandortes Altishofen finanzverträglich gelöst werden kann.

* Beschluss

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Stärkung Wirtschaft- und Wohnstandort	Sicherung Schule	hoch	Ortsplanungsrevision, Anbindung an öffentlichen Verkehr
Risiko:			
Strategie Eigenkapital	Unterschreitung strategischer Grenzwert	mittel	Beobachten, entsprechend Handeln

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2024	Rechnung 2024
Steuerfuss	EINH		1.70	1.70

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung in %
Finanzen	Aufwand	425	464	426	-8.21
	Ertrag	-8'881	-8'457	-8'525	0.80
	Abschlusskonten	256	-858	-459	-46.50
	Erfolg	-8'200	-8'852	-8'559*	-3.31
Leistungsgruppe					
Steuern	Aufwand	18	32	33	1.16
	Ertrag	-6'544	-6'250	-6'766	8.24
	Erfolg	-6'526	-6'218	-6'733	8.28
Finanzen	Aufwand	235	255	228	-10.71
	Ertrag	-2'267	-2'131	-1'687	-20.80
	Abschlusskonten	256	-858	-459	-46.50
	Erfolg	-1'776	-2'734	-1'919	-29.81
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	172	177	166	-6.32
	Ertrag	-70	-76	-72	-5.48
	Erfolg	102	100	93	-6.97

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Gegenüber dem Budget 2024 sind die Ausgaben in der Rechnung 2024 um Fr. 201'000 tiefer ausgefallen. In allen Ressorts war der Aufwand kleiner als budgetiert. Dies vor allem durch Kostendisziplin der einzelnen Ressortleiter/innen sowie teilweise auch durch Punktlandungen der budgetierten Summen. In den einzelnen Kostenstellen gibt es Abweichungen, aber die Globalbudgets konnten alle eingehalten werden.

Der Steuerertrag 2024 hat sich gegenüber dem Steuerertrag 2023 um rund Fr. 207'000 erhöht. Dieser Mehrertrag ist vor allem auf den Ertrag bei den Sondersteuern zurückzuführen. Diese Steuerart ist schwer planbar, weshalb diese jeweils vorsichtig budgetiert wird. Gegenüber dem Budget resultiert beim Steuerertrag ein Mehrertrag von rund Fr. 515'000. Der grösste Anteil daraus geht auf höhere Erträge bei der Grundstücksgewinnsteuer und bei den Erbschaftssteuern zurück. Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen besteht gegenüber dem Budget ein Minderertrag von rund Fr. 365'000. Dieser Minderertrag konnte durch höhere Steuerträge bei den Nachträgen natürlicher und juristischer Personen sowie den Quellensteuern mehr als kompensiert werden. Die zukünftige Steuerentwicklung ist im Moment stark von Bund und Kanton sowie der zukünftigen Besteuerung der juristischen Personen abhängig.

Noch nicht rechtskräftig ist die Verfügung betreffend den Finanzausgleich 2020. Nachdem das Verwaltungsgericht die Beschwerde des Gemeinderates gestützt hatte, erfolgte eine Neuberechnung durch den Kanton. Diese Neuberechnung basiert beim Finanzausgleich nun auf der richtigen Rechtsanwendung und sieht hier eine Differenzzahlung von Fr. 436'000 zu Gunsten der Gemeinde Altishofen vor. Im Budgetprozess wurde diese Differenzzahlung irrtümlich als Fusionsbeitrag bezeichnet. Der Gemeinderat hat gegen diese Neuberechnung erneut Beschwerde eingereicht und bestreitet die Höhe der Besitzstands-Berechnung aus der Fusion. Aktuell ist die Beschwerde vor Kantonsgericht. Der Ausgang der Beschwerde ist unbekannt und entsprechend abzuwarten.

Im längerfristigen Finanzplan bis 2028 zeigt sich, dass das strukturelle Defizit nur durch weitere Kosteneinsparungen sowie höhere Steuereinnahmen reduziert werden kann. Den Steuerfuss haben wir auf 2025 um 0.15 Einheiten erhöht. Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen und den Erträgen aus der OECD-Steuer ist die Entwicklung im Moment ungewiss.

Die geplante Schulraumerweiterung 26/27 mit den dadurch anfallenden Mehrabschreibungen sind nach heutigem Wissenstand möglich.

Es wird sich aus den Ergebnissen der nächsten zwei Jahren zeigen, wie sich die Steuererhöhung sowie die Kosteneinsparungen auf die zukünftigen Rechnungen auswirken wird.

7. Immobilien VV

(Stefan Meier)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien Verwaltungs-vermögen umfasst die Leistungsgruppen

- Schloss
- Klösterli
- Kornschütte
- Schulliegenschaften
- Werkhof

Der Bereich Immobilien Verwaltungsvermögen plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten im Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung und vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für die Schlossanlagen muss ein Unterhalts- und Sanierungskonzept erstellt werden. Es stehen verschiedene Arbeiten an: Sanierung der Schlossmauer, Sanierung der Fassade Schloss, Sanierung Schlossgarten, Klärung Nutzung Kalberstall.

Lagebeurteilung

Es wurde eine Zustandsanalyse über alle Bauten erstellt. Die dringenden Sanierungen werden ausgeführt um grössere Schäden zu vermeiden.

* Beschluss

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Unterhaltskosten bei den historischen Bauten	Höhere Kosten	hoch	Umsichtige Planung und Beurteilung der dringlichen Massnahmen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2024	Rechnung 2024
Fundamente und Installation Pavillons für Schulraum-provisorium inkl. Mobiliar	Ausführung	2024	IR	225	277
Sanierung Licht Bühne Mehrzweckhalle	Ausführung	2024	IR	70	0
Planungskredit 2024 Schulraumerweiterung Altishofen	Ausführung	2024	IR	375	52
Ersatz Heizung Kornschütte	Ausführung	2024	IR	325	238
Renovation Wohnung altes Gemeindehaus Ebersecken	Ausführung	2024	IR	25	0

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2024	Rechnung 2024
Übernachtungen im Klösterli (ohne Militär)	TAG		200	88

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung in %
Immobilien VV	Aufwand	1'662	1'692	1'673	-1.14
	Ertrag	-1'387	-1'355	-1'388	2.41
	Abschlusskonten				
	Erfolg	274	337	285*	-15.41
Leistungsgruppe					
Schloss	Aufwand	265	267	250	-6.37
	Ertrag	-188	-189	-178	-5.89
	Erfolg	77	78	73	-7.51
Klösterli	Aufwand	145	144	138	-4.31
	Ertrag	-73	-61	-90	46.96
	Erfolg	72	83	48	-41.84
Kornschütte	Aufwand	50	43	39	-8.75
	Ertrag	-26	-26	-26	
	Erfolg	25	17	14	-21.77
Schulliegenschaften Altishofen	Aufwand	773	802	802	-0.04
	Ertrag	-773	-802	-802	-0.04
	Erfolg				
Schulliegenschaften Ebersecken	Aufwand	206	180	163	-9.82
	Ertrag	-206	-180	-163	-9.82
	Erfolg				
Werkhof	Aufwand	60	42	58	38.14
	Ertrag	-60	-42	-58	38.14
	Erfolg				
Schlossscheune	Aufwand	31	33	33	-1.03
	Ertrag	-31	-33	-33	-1.03

	Aufwand	131	122	139	13.74
Gemeindehaus Ebersecken	Ertrag	-31	-22	-40	79.76
	Erfolg	100	100	100	-0.71
Schulhaus Ebersecken	Aufwand		57	51	-11.64
	Erfolg		57	51	-11.64

Investitionsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweich- ung in %
	Investitionsausgaben	382	960	567	-40.93
Immobilien VV	Investitionseinnahmen		-17		-100.00
	Nettoinvestition	382	943	567	-39.88

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Die gesamten Aufwendungen dieser Leistungsgruppe betragen Fr. 1'673'000. Diesen Ausgaben gegenüber steht ein Ertrag von Fr. 1'388'000, womit sich das Ergebnis um Fr. 52'000 verbessert.

Bei allen Leistungsgruppen konnte das Budget mehrheitlich eingehalten werden. Ausser beim Werkhof sind die Energie- und Unterhaltskosten um Fr. 16'000 höher ausgefallen als im Voranschlag.

Beim Gemeindehaus hat es durch die Vermietung von den Büroräumlichkeiten im EG Mehraufwand gegeben. Durch die Mieteinnahmen ist der Erfolg gleichgeblieben.

Die Fundamente und Installation für die Schulpavillons sowie das dazugehörige Mobiliar haben das Budget um Fr. 52'000 überschritten.

Der Ersatz Lichtenanlage von der Bühne in der Kulturnhalle von Fr. 70'000 wurde nicht umgesetzt und ist neu im Budget 2025 enthalten.

Für die Schulraumerweiterungsarbeiten sind nicht so hohe Kosten wie im Budget dargestellt angefallen. Anstelle der budgetierten Fr. 375'000 wurden nur Fr. 52'000 verwendet.

Die Heizung in der Kornschütte wurde im 2024 ersetzt. Die Schlussabrechnung ist noch pendent, weshalb ein Kreditübertrag vorgenommen wurde. Stand heute werden die Kosten jedoch um einiges tiefer ausfallen, als budgetiert.

Anhang zur Jahresrechnung Altishofen

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Anlagespiegel, umfassend sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Bericht über die Eventualverpflichtungen
- Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- Bewilligte Kreditüberschreitungen
- Eigenkapitalnachweis
- Zusätzliche Angaben

Die obenerwähnten Dokumente können auf der Homepage www.altishofen.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bestellt werden. Die zusätzlichen Angaben sind nachstehend aufgeführt.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen wurden nicht neu bewertet, da keine Veränderungen erfolgten.

Zusätzliche Angaben: keine

Antrag und Verfügung des Gemeinderates Altishofen zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 der Gemeinde Altishofen, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 459'244 und Bruttoinvestitionen von CHF 1'366'375 abschliesst, verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 der Gemeinde Altishofen zu genehmigen.

Weiter wird der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern vom 12. Dezember 2024 den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. Dezember 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Altishofen, 26. März 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Jeannine Glanzmann
Gemeindepräsidentin

Stefan Mehr
Gemeindeschreiber

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altishofen

Als Rechnungskommission haben wir die die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Altishofen, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 64 Abs. 1 lit. c FHGG haben wir festgestellt, dass ein gemäss § 25 FHGG und den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem nicht dokumentiert ist, womit wir die Existenz des internen Kontrollsystems (IKS) nicht bestätigen können. Die Dokumentierung des IKS wird im Rechnungsjahr 2025 vorgenommen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2024 mit Aktiven und Passiven von Fr. 25'728'520.74, einem Aufwandüberschuss von Fr. 459'244.28 und Investitionsausgaben von Fr. 1'366'375.56 zu genehmigen.

Altishofen, 21. März 2025

Rechnungskommission Altishofen

Andreas Bärtschi
Präsident

Sandra Broch
Mitglied

Hanspeter Häfliger
Mitglied

Bericht der Rechnungskommission als strategisches Controlling-Organ an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altishofen

Als strategisches Controlling-Organ haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Altishofen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig und vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Altishofen, 21. März 2025

Rechnungskommission Altishofen

Andreas Bärtschi
Präsident

Sandra Broch
Mitglied

Hanspeter Häfliger
Mitglied

Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2020 – 2030 und Legislaturprogramm 2024 - 2028

Gemäss § 17 Gemeindegesetz umfassen die Instrumente der politischen Planung auch die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm.

Der Gemeinderat erstellt spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen (ca. 10 Jahre) für die Gemeinde. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Gemeinderat überarbeitet und den Stimmberechtigten in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen (mittelfristige Planung auf 4 Jahre) festgehalten werden. Im Legislaturprogramm hält der Gemeinderat die Legislaturziele in den einzelnen Aufgabenbereichen fest, verbunden mit den wichtigsten Massnahmen. Das Legislaturprogramm gibt Auskunft darüber, welche politischen Ziele der Gemeinderat erreichen und wie er dabei vorgehen will, ohne allzu sehr ins Detail zu gehen.

Nach der Neuwahl der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2024 – 2028 hat der Gemeinderat in der alten Besetzung, zusammen mit den neu gewählten Gemeinderäten die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm überarbeitet.

Der Entwurf wurde am 29. August 2024 in einem Echoraum, bestehend aus den bisherigen und neu gewählten Gemeinderäten sowie den bisherigen und neu gewählten Mitgliedern der Rechnungskommission, des Urnenbüros, der Bildungskommission und der Bürgerrechtskommission sowie mit Vertretern der organisierten Ortsparteien und mit weiteren Personen aus der Bevölkerung diskutiert.

Die Rückmeldungen wurden anschliessend im aktuellen Gemeinderat diskutiert. An der Sitzung vom 12. Februar 2025 hat der Gemeinderat Altishofen die überarbeitete Gemeindestrategie 2020 – 2030 und das Legislaturprogramm 2024 – 2028 definitiv verabschiedet. Der Text ist auf den nächsten Seiten ersichtlich.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten von der Gemeindestrategie 2020 – 2030 und vom Legislaturprogramm 2024 – 2028 Kenntnis zu nehmen.

Gemeindestrategie 2020 bis 2030 und Legislaturprogramm 2024 bis 2028 (überarbeitet):

Altishofen behauptet sich als ländliches Juwel gegen den Trend zur Abwanderung in städtische Gebiete. Wir können aufbauen auf:

- **Dorfcharakter:** Die Menschen in der Gemeinde kennen sich, viele von ihnen engagieren sich und nehmen aktiv am Gemeindeleben teil
- **Familienfreundlichkeit:** Nebst einer überschaubaren Schule profitieren die Familien von einem reichhaltigen kulturellen und sportlichen Angebot
- **Gelebte,vielfältige Traditionen:** Eine grosse Anzahl unterschiedlichster Vereine sind in der Gemeinde aktiv und tragen zu den Traditionen bei
- **Geschützter Dorfkern / Schloss:** Die Gemeinde weist eine geschichtsträchtige Vergangenheit vor
- **Keine Hauptverkehrsachse durch das Dorf:** Die Bewohner*innen kommen in den Genuss einer ruhigen Umgebung
- **Starke Verbundenheit und Verankerung (hier geboren, hier bleiben):** Die Traditionen werden an die nächsten Generationen weitergegeben
- **Verfügbare Wohnbau-Zonen:** Menschen haben die Möglichkeit hier zu leben
- **Gute Lage:** Die Nähe zum Bahnhof wie auch der nahe Autobahnanschluss bieten insbesondere für Arbeitstätige eine ideale Voraussetzungen.

Altishofen steht in den nächsten Jahren vor mehreren grossen Herausforderungen:

- Aufrechterhaltung eines regen Dorflebens zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Förderung des Zusammenwachsens der Ortsteile
- Klärung Zukunft Schulliegenschaft Ebersecken
- Schaffung eines eigentlichen Dorfzentrums Altishofen mit konzentrierten Dienstleistungen und einem Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität
- Positionierung gegenüber den anderen Gemeinden: Interessant sein für Bürger*innen und Gewerbe

Den Herausforderungen soll proaktiv begegnet werden, um so selbstbestimmt die Zukunft der Gemeinde gestalten zu können und die Position von Altishofen in der Region zu stärken.

Hinweis: Es kann sein, dass zu einer Strategiegaussage kein Legislaturziel oder keine Massnahme vorgesehen ist. Dies bedeutet, dass das Strategieziel Gültigkeit hat, im zeitlichen Geltungsbereich des Legislaturprogramms bis 2028 aber keine Massnahme nötig erscheint.

PRÄSIDIALES

GEMEINDESTRATEGIE	LEGISLATURPROGRAMM 2024 BIS 2028						
2020 BIS 2030 (STAND 2024)	ZIELE	MASSNAHMEN	2024	2025	2026	2027	2028
Altishofen wächst zusammen Das Zusammenwachsen zu einer Gemeinde respektive einer Gemeinschaft ist ein langwieriger Prozess. Altishofen will aktiv in diesen Prozess investieren, um Gemeinschaftsgefühl und Partizipation zu fördern.	Die Ortsteile wachsen zu einer Dorfgemeinschaft zusammen, behalten jedoch ihre Besonderheiten.	Im Gemeinderat, den Kommissionen und in Arbeitsgruppen sollen nach Möglichkeit beide Ortsteile vertreten sein.	X				X
		Gemeindeanlässe (z.B. Gemeindeversammlung, etc.) werden in beiden Ortsteilen durchgeführt.	X	X	X	X	X
		Ortsbezogene Traditionsanlässe (z.B. Chilbi) sollen gepflegt werden und im jeweiligen Ortsteil stattfinden.	X	X	X	X	X
		Für die Teilnahme wird aktiv geworben. Von der Gemeinde unterstützte Vereine und Organisationen werden in die Pflicht genommen, ihre Anlässe für die Bewohnerinnen und Bewohner aller Ortsteile anzubieten.	X	X	X	X	X
		Der Gemeinderat ist präsent an Anlässen in allen Ortsteilen.	X	X	X	X	X
		In einem offenen Austausch mit Vertretenden aller Ortsteile wird weiteres Potenzial beim Zusammenwachsen der Ortsteile zu einem grossen Ganzen eruiert.	X	X	X	X	X
		Den Vereinen wird Unterstützung angeboten (z.B. bei der Kommunikation) um ihre wichtige Rolle für die Gemeinschaft zu sichern.	X	X	X	X	X
		Das historische Erbe von Ebersecken wird durch Einrichtung eines Mikro-Museums zur Geschichte des Schulstandorts gewürdigt (Idee alte Telefonkabine).		X			

Altishofen setzt sich für seine Interessen ein Altishofen pflegt nach innen den Kontakt mit der Bevölkerung und nach aussen die Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Region. Kooperationen werden projektbezogen geklärt.	Die Gemeinde pflegt den Kontakt zur Bevölkerung.	Ein Konzept für die öffentlichen Anlässe und Austausch-Gefässe mit der Bevölkerung ist erstellt.		X			
	Die Gemeinde pflegt den Kontakt zu den Nachbargemeinden.	Mit den Nachbargemeinden wird ein aktiver Austausch gepflegt im Rahmen der regionalen Zusammenarbeitsgefässe.	X	X	X	X	X
Altishofen ist dienstleistungsorientiert Die Verwaltung arbeitet bürgernah, effizient und dienstleistungsorientiert. Sie kommuniziert aktiv und direkt mit der Bevölkerung.	Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Dies ist eine Chance, Prozesse zu vereinfachen.	Die online-Dienstleistungen der Gemeinde werden ausgebaut (z.B. durch eine Gemeinde-App und Mitwirkung beim Service-Portal des Kantons) und für die Kommunikation mit der Verwaltung optimiert.		X	X		
		Klären, ob eine interne oder externe Kommunikationsstelle geschaffen werden soll.					X
		Fördern der Partizipation der Bevölkerung in Planungen und Prozessen.	X	X	X	X	X

BILDUNG, SPORT, KULTUR

GEMEINDESTRATEGIE 2020 BIS 2030 (STAND 2024)	LEGISLATURPROGRAMM 2024 BIS 2028						
	ZIELE	MASSNAHMEN	2024	2025	2026	2027	2028
Altishofen verfügt über ein qualitativ gutes Bildungsangebot Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung.	Die räumliche Infrastruktur ermöglicht einen modernen Schulbetrieb.	Umsetzung Erweiterungsbau Schule.				X	
	Auf neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden, wird reagiert (z.B. Massnahmenkatalog gegen Lehrpersonenmangel, DVS-Projekt "Schule für alle").	Für die konzeptionelle Umsetzung neuer Vorgaben wird die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden gesucht.	X	X	X	X	X
	Die Rolle der Bildungskommission ist geklärt (Entscheidungskompetenz oder beratend?).	Konzept «Bildungskommission» wird gemeinsam mit der Bildungskommission erarbeitet und je nachdem wird der Beschluss durch die Gemeindeversammlung herbeigeführt.	X	X			X

Altishofen bietet eine hohe Lebensqualität und schafft Rahmenbedingungen für ein attraktives Dorfleben Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten, Kulturangebote und Sportmöglichkeiten haben einen wichtigen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Die Gemeinde fördert Aktivitäten für die Freizeitgestaltung, für die Kultur und den Sport und das Vereinsleben insgesamt. Die Vereine tragen ganz wesentlich zur Lebensqualität in einer Dorfgemeinde bei. Die Gemeinde unterstützt die Vereine, indem sie ihnen vorhandene Infrastrukturen zur Verfügung stellt. Dabei ist insbesondere auch den Anliegen der Jugendlichen und der älteren Generation Beachtung zu schenken. Die Gemeinde ist bestrebt, dass sich alle Bevölkerungsgruppen in der Gemeinde wohlfühlen. Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Anliegen der Jugend. Die Jugend von heute wird morgen die Verantwortung übernehmen. Die junge Bevölkerung soll motiviert werden, schon heute das Dorfleben mitzugestalten.	Der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Gemeinde bleibt bestehen. Die Vereine, als wichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens, haben verbindliche Grundlagen für die Unterstützung durch die Gemeinde.	Das Vereinsunterstützungsreglement wird überprüft.		X			
	Eine Gruppe «Kinder & Jugend» ist als Koordinationsstelle etabliert	Gründung oder Mitarbeit in einer Koordinationsgruppe Kinder & Jugend wird überprüft. Bedarf prüfen: Jugendleitbild und Koordinationsgruppe Jugend			X	X	

RECHT, SICHERHEIT, WIRTSCHAFT

GEMEINDESTRATEGIE	LEGISLATURPROGRAMM 2024 BIS 2028						
2020 BIS 2030 (STAND 2024)	ZIELE	MASSNAHMEN	2024	2025	2026	2027	2028
Altishofen sorgt im Verbund für die öffentliche Sicherheit Für die Sicherheit sind zeitgemässe Infrastrukturen und Netzwerke (z.B. mit Zivilschutz) zur Verfügung zu stellen.		<i>[Hinweis: Im Zeithorizont des Legislaturprogramms drängt sich keine aktive Massnahme auf.]</i>					
Altishofen fördert das lokale Gewerbe und die Wirtschaft Die zukünftige bevölkerungsmässige und finanzielle Entwicklung der Gemeinde hängt stark von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde und der Region ab. Die Gemeinde hat geeignete Rahmenbedingungen für bestehende und neue Gewerbebetriebe zu erhalten und zu verbessern.	In die Pflege des ansässigen Gewerbes wird investiert. Neue Einzonungen / Ansiedlungen sind wegen raumplanerischen Einschränkungen schwierig.	Kontaktpflege mit ansässigen Unternehmen.		X	X	X	X
		Präsentation an Gewerbeausstellung			X		

GESUNDHEIT UND SOZIALES

GEMEINDESTRATEGIE	LEGISLATURPROGRAMM 2024 BIS 2028						
2020 BIS 2030 (STAND 2024)	ZIELE	MASSNAHMEN	2024	2025	2026	2027	2028
Altishofen kümmert sich um seine Bewohnerinnen und Bewohner Lebensfreude sowie geistige und körperliche Gesundheit können durch aktive Tätigkeiten und soziale Kontakte gepflegt und gefördert werden. Eine gute Grundversorgung ermöglicht es den auf Hilfe angewiesenen Menschen, weiter in ihrer vertrauten Umgebung zu leben. In Zusammenarbeit mit anderen Organisationen soll den Einwohnerinnen und Einwohner ein gutes Netzwerk für eine hohe Lebensqualität geboten werden.	Erlebnis-Spielplatz für alle fördert die Gemeinschaft und führt u.a. zu Integration von Neuzuzügern.	Ausarbeiten einer Planung für einen Spielplatz und Entscheid über Bau oder Nicht-Bau eines solchen Spielplatzes (evtl. in Kombination mit dem Dorfzentrum).				X	X
		Prüfen der Einrichtung eines Pump-Tracks.		X			

Altishofen bleibt auch im Alter attraktiv Frei und unabhängig sollen sich ältere Menschen im öffentlichen Bereich bewegen können. Immer mehr Seniorinnen und Senioren wollen möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben. Mit neuen Wohnformen (betreutes Wohnen) können die Chancen dazu verbessert werden. Die Infrastruktur soll auch für die Zukunft gesichert werden. Seniorinnen und Senioren fühlen sich im privaten und öffentlichen Raum sicher.	Auf die Zunahme von Menschen im Pensionsalter wird reagiert.	Neue Wohnformen im Alter klären				X	
		Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote (evtl. betreutes Wohnen im Rahmen einer Zentrumsüberbauung).	X	X	X	X	X
		<i>[siehe auch die Massnahmen im Bereich öffentlicher Verkehr]</i>					

BAU, UMWELT

GEMEINDESTRATEGIE	LEGISLATURPROGRAMM 2024 BIS 2028						
2020 BIS 2030 (STAND 2024)	ZIELE	MASSNAHMEN	2024	2025	2026	2027	2028
Altishofen baut für die Zukunft Mit einem neuen Dorfzentrum begegnet die Gemeinde aktiv der Abwanderung von Dienstleistungen und der Gefahr, zu einem Schlafdorf zu werden.	Die Schaffung eines eigentlichen Dorfzentrums mit verschiedenen Dienstleistungsangeboten wird angestrebt. Dazu gehören u.a.: - Hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität - Verkehrsberuhigung - Grünflächen - Dienstleistungsmix - Betreutes Wohnen - Co-Working-Space Evtl. Verwaltungsstandort	Die Machbarkeit einer Zentrumsüberbauung ist geklärt.		X	X	X	
		Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind geklärt und mit der kantonalen Denkmalpflege abgesichert.		X	X	X	
Altishofen baut und saniert nachhaltig Das geschützte Ortsbild Altishofen wird erhalten. Schützenswerte Bauten im gesamten Gemeindegebiet erhalten die nötige Aufmerksamkeit. Die kantonalen Rahmenbedingen für die räumliche Entwicklung lassen wenig Spielraum. Innerhalb dieser Grenzen setzt Altishofen auf ein moderates Wachstum.	Das neue Bau- und Zonenreglement wird umgesetzt.	[Hinweis: Im Zeithorizont des Legislaturprogramms drängt sich keine aktive Massnahme auf.]					
	Die Organisation des Unterhalts der Güterstrassen ist vereinfacht.	Zusammenführung der Strassengenossenschaften über das ganze Gemeindegebiet.		X	X		

Altishofen setzt sich für eine gute verkehrstechnische Anbindung der Gemeinde ein Die Gemeinde Altishofen ist aufgrund der Verkehrslage, sowohl für Leute, die in der Gemeinde arbeiten, wie auch für Pendler eine attraktive Wohngemeinde. Verkehrstechnisch muss die Gemeinde der Bevölkerung die notwendige Mobilität anbieten können. Dazu gehören auch Angebote für den Langsamverkehr.	Die Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Bahnhöfen und auf wichtigen Verkehrsachsen sind zu erhalten.	Bus-Wendeplatz im Dorf wird umgesetzt.			X	X	
		Einsatz für den Erhalt der zusätzlichen Postauto-Verbindungen für Sekundar-Schülerinnen/-Schüler (Mittag).	X	X	X	X	X
		Erschliessungsmöglichkeiten durch neue Verkehrsträger (z.B. Ruftaxi oder autonom fahrende Fahrzeuge) werden aktiv beobachtet und auf ihr Potenzial hin geprüft.	X	X	X	X	X
	Anbindung an den öffentlichen Verkehr	Einsetzen bei den zuständigen Stellen für eine verbesserte Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz (z.B. talquerende Busverbindung über Altbüron-Ebersecken).		X	X	X	X
	Der rollende Verkehr wird gelenkt. Der Durchgangsverkehr wird zur Entlastung der Bevölkerung auf die Hauptachsen konzentriert. Bei der Umsetzung wird darauf geachtet, dass ortsansässiges Gewerbe nicht behindert wird.	Durch verkehrsberuhigende Massnahmen, Tempo-30-Zonen, Einrichtung von Einbahnen, Anstösser-Bevorzugung etc. werden Schleichwege für PKW aber vor allem für den Schwerverkehr blockiert. Das Potenzial alternativer Verkehrsanbindungen ist geklärt.			X	X	
	Die Sicherheit (u.a. für Schülerinnen und Schüler) auf der Kantonsstrasse im Ortskern Altishofen ist erhöht.	Antrag beim kanton auf Einführung einer 30-er-Zone auf der Kantonsstrasse in Altishofen.		X			
	Die Verkehrssicherheit für Radfahrer auf der Kantonsstrasse Ebersecken-Schötz ist erhöht.	Intervention bei den zuständigen kantonalen Stellen.	X	X	X	X	X

Altishofen trägt Sorge zur Umwelt Es ist wichtig, durch einen ausgewogenen Umgang mit Natur und Landschaft einen Beitrag an die Lebensqualität zu leisten. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen soll gefördert werden.	Altishofen setzt auf Energieeffizienz.	Bei Sanierungen gemeindeeigener Liegenschaften wird auf hohe Energieeffizienz oder gar Energieautonomie gesetzt, soweit dies von den Investitionskosten her vertretbar ist.			X	X	
	Die Gemeinde setzt sich für die Biodiversität innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes ein und fördert so eine vielfältige Flora und Fauna.	Unterstützung der Vernetzungsprojekte der örtlich organisierten Vernetzungsgruppen.		X	X	X	X

FINANZEN

GEMEINDESTRATEGIE	LEGISLATURPROGRAMM 2024 BIS 2028						
2020 BIS 2030 (STAND 2024)	ZIELE	MASSNAHMEN	2024	2025	2026	2027	2028
Altishofen ist wettbewerbsfähig Die gesunden Finanzen und das gesunde Eigenkapital werden gesichert. Altishofen bleibt steuerlich attraktiv.	Das Eigenkapital soll nicht unter 5 Mio. Franken fallen.	Steuerertrag und Steuerstrategie sind laufend zu überprüfen.	X	X	X	X	X

IMMOBILIEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS

GEMEINDESTRATEGIE	LEGISLATURPROGRAMM 2024 BIS 2028						
2020 BIS 2030 (STAND 2024)	ZIELE	MASSNAHMEN	2024	2025	2026	2027	2028
Altishofen nutzt die Infrastruktur optimal Die Gemeinde setzt bei den Gemeindeliegenschaften auf Entwicklung und ausgewogene Nutzung.	Raumbedürfnisse sind geklärt.	Prüfung Nutzung Schulliegenschaft Ebersecken bis 2026 (realisieren bis 2028).		X	X		
		Sicherung der Turnhalle Ebersecken für die Nutzung durch Vereine (inkl. Klären des Bedarfs an Ausstattung und Materialien).		X	X	X	X
		[siehe Massnahme im Bereich Bildung: Umsetzung Erweiterung Schule]					
		Prüfung der Installation einer eLadestation.				X	
		Die Erstellung einer Immobilienstrategie für die bestehenden gemeindeeigenen Immobilien wird geprüft.		X	X		

Information über den Stand der Schulraumplanung

Am 23. März 2024 führte die Gemeinde einen öffentlichen Workshop für die gesamte Bevölkerung (Partizipation) durch. Gestützt auf diesen Partizipationsprozess hat der Gemeinderat im Mai 2024 eine Schulraumplanungskommission eingesetzt im Sinne eines vorbereitenden und beratenden Fachgremium. An der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2024 wurde über die Zusammensetzung und den Auftrag dieser Kommission informiert.

Die Schulraumplanungskommission hat zuhanden des Gemeinderates einen umfassenden Planungsbericht ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat dem Planungsbericht an der Sitzung vom 26. Februar 2025 zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Gestützt auf den Planungsbericht hat der Gemeinderat das weitere Vorgehen festgelegt.

An der Gemeindeversammlung wird über den Planungsstand und das weitere Vorgehen informiert.